



Badeordnung

Stand 20.05.2021

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher des Bades sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

In Ihrem Interesse bitten wir Sie daher, die folgenden Punkte und die Ratschläge und Anweisungen unserer verantwortlichen Personen zu beachten, denn sie dienen auch Ihrer Sicherheit.

Sie können das Schwimmbad durch Nachweis Ihrer Mitgliedschaft im Verein „Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e.V.“ betreten und nutzen.

Beim Eintritt in das Bad melden Sie sich bitte am Kiosk bzw. der Eingangskontrolle an, um Ihre Mitgliedschaft zu überprüfen zu lassen.

Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung, sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen, als verbindlich an.

Der Verein „Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach“ kann den Badebetrieb einschränken, z.B. für Reparaturzeiten, Pflege des Geländes oder ungünstiger Witterung.

Unsere Badegäste tragen im Bereich des Schwimmbades die übliche Badekleidung.

Im Interesse der Hygiene, ist vor dem Schwimmen eine ordentliche Körperreinigung vorzunehmen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder die Toiletten und nicht das Becken oder die Umkleiden zum Urinieren benutzen.

Die Bereiche um das Schwimmbecken dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden.

Nichtschwimmer dürfen nur den dafür vorgesehenen, östlichen Teil des Beckens benutzen.

Behandeln Sie das Bad und seine Einrichtungsgegenstände bitte pfleglich. Geliehene Gegenstände müssen vor dem Verlassen des Bades zurückgegeben werden.

Für Schäden haftet jeder Besucher selbst. Eltern obliegt in jedem Fall die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Lebensmittel dürfen im Bereich des Schwimmbeckens nicht verzehrt und transportiert werden.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen o.ä. von der Benutzung unseres Schwimmbeckens ausschließen.

Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verwehrt.

Epileptiker, geistig Behinderte und Personen, die sich in einem, die freie Willensbestimmung beeinträchtigten Zustand befinden, dürfen das Bad nur mit einer Begleitperson benutzen.

Sollten Sie sich im Bad verletzen, so wenden Sie sich wegen erster Hilfe an den Kioskbetreiber bzw. an die Eingangskontrolle.

Für verschwundene Gegenstände leistet der Verein keinen Ersatz. Lassen Sie Ihre Wertsachen bitte niemals unbeaufsichtigt.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder den Anweisungen unserer verantwortlichen Personen nicht Folge leisten, können des Bades verwiesen werden.

Wird einem Mitglied (Badegast) für längere Zeit der Eintritt verwehrt, so bedarf dies der Zustimmung eines der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und, bei der nächsten Vorstandssitzung, der Zustimmung des Gesamt-Vorstands.

Der Vorstand